

Im Einklang  
*mit Körper und*  
Geist



Foto: xxx

INHALT

3  
Bezirksschulräte  
abgeschafft

8  
Der elektronische  
Gehaltszettel

VORSORGE SCHÜTZT VOR BURN-OUT

# Nichts geht mehr?



Von Johann Pauxberger, Vorsitzender der BV 3

## IMMER MEHR KRANKENSTÄNDE, BURN-OUT-FÄLLE, UNTERBESETZUNGEN, UNBESETZTE PLANSTELLEN – UND WER MACHT DIE ARBEIT, DIE IMMER MEHR WIRD?

Noch nie wurde ich direkt mit so vielen Klagen, Emotionen, Zeichen der Erschöpfung oder der Verzweiflung konfrontiert, wie in den letzten Monaten:

- Erschöpfung,
- Krankheit und
- Totalausfall  
*sind die Folgen.*

„Herr F. ist seit 1. September in Pension. Wir wissen nicht, wer die Schule auf- und zusperren soll.“

„Eine Reinigungskraft ist eingespart worden, die andere muss an der Schulter operiert werden und fällt für einige Monate aus. Noch immer ist keine Reinigungsfirma beauftragt worden. Angeblich fehlt das Geld dafür. Und jetzt sollen wir die Arbeit mitmachen ...“

„Weil kein Geld da ist, sollen wir jetzt auch noch die Fenster putzen. Dafür bin ich nicht aufgenommen worden, muss ich das überhaupt? Wenn das so weiter geht, halte ich es nicht mehr aus!“

„Ich habe schon über 600 Gutstunden und weiß nicht, wann ich die verbrauchen soll. Im Sommer waren wegen des Umbaus immer Firmen da. Jetzt ist auch der zweite Schulwart krank!“

„Jetzt kommt auch noch die E-Rechnung und wir sollen die Firmen informieren. Keiner weiß, wie es weiter geht, das ist dasselbe Chaos wie bei der Einführung von SAP. Ich weiß jetzt schon nicht mehr, wo mir der Kopf steht!“

„Unsere Schule hat jetzt schon 45 Klassen und wir sind nur eine ganze und eine halbe Kraft im Sekretariat. So viel Personal sollte doch auch eine Schule mit 25 Klassen haben. Warum kriegen wir niemanden?“

„Es kann doch nicht sein, dass eine Planstelle einfach nicht nachbesetzt wird, wenn jemand in Pension geht. Die Arbeit bleibt, das Personal zur „Bearbeitung“ fehlt allerdings!“

„Ich habe einen 10 bis 12 Stunden Tag, bin ausgelaugt und müde. Die Gutstunden kann ich nicht als Zeitausgleich nehmen, da die Arbeit nicht weniger wird und ich keine Vertretung habe. Meine Familie leidet.“

**„ES GEHT NICHT MEHR!“**  
Leider geht es doch!

*Irgendwie und um einen hohen Preis:*

- Viele Mehrstunden, von denen keiner weiß, wie sie abgegolten werden,
- Demotivation, schlechte Stimmung,

### NICHTS PASSIERT

Die Dienststellen „melden“ zwar den Personalbedarf direkt oder über den Umweg der Landeschulräte/Stadtschulrat für Wien dem BMUKK. In einigen Fällen wird dann die Zustimmung zur „Bundesinternen Interessentensuche“ erteilt. Oft bleibt diese erfolglos. In einigen Fällen tritt dann das BMUKK an das BKA heran, damit Neuaufnahmen im Rahmen von „Ausnahmegenehmigungen“ durchgeführt werden dürfen. Manchmal hat das BKA der Aufnahme von Bediensteten zugestimmt. Zurzeit aber warten wir (seit über einem Jahr!!) darauf, dass Bedienstete der Post und Telekom bei uns Arbeit finden und die Lücken füllen. Wir warten immer noch und wenn sich, was in vielen Fällen zu erwarten sein wird, keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber finden, dann darf – vielleicht – eine Neuaufnahme erfolgen. Vielleicht schreiben wir dann das Jahr 2014 und vielleicht haben wir dann einige kranke Kolleginnen und Kollegen mehr.

Laufend haben wir unser Ministerium auf diese Missstände hingewiesen und wir konnten auch Teilerfolge verbuchen.

Viel ist nicht passiert, weil halt „eh nichts passiert ist“. Weil es eh irgendwie geht!

Dieses IRGENDWIE macht krank. Wir als Gewerkschaft und Personalvertretung werden künftig – vielleicht mit mehr Unterstützung einer neuen Ressortleitung – verstärkt und mit allen den uns zur Verfügung stehenden Mitteln darauf achten, dass unsere Kolleginnen und Kollegen gesunde Arbeitsbedingungen vorfinden.

Ihr

Johann Pauxberger

Einen Brief, der die Zustände an einer Schule wieder gibt, können Sie unter [www.goed-bv3.at](http://www.goed-bv3.at) nachlesen.

# Bezirksschulräte abgeschafft!

AB AUGUST 2014 TRITT DAS SCHULBEHÖRDEN-VERWALTUNGSREFORMGESETZ IN KRAFT

aktuell

Am 2. August 2013 wurde im Parlament das Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz 2013 beschlossen. Wesentlicher Inhalt dieses „Reform“gesetzes ist, dass ab 1. August 2014 die Bezirksschulräte als Behörde und die Kollegien der Bezirksschulräte nicht mehr existieren und die Aufgaben den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien übertragen werden.

Im Bereich der Schulaufsicht wird davon ausgegangen, dass bundesweit bis zum Jahr 2018 etwa 20 Prozent (26 Planstellen) eingespart werden. Im Bereich der Mittel zur Infrastruktur und der Planstellen für das Verwaltungspersonal wurde keine Kostenreduktion in Aussicht gestellt.

## BEDIENSTETE DER BEZIRKSSCHULRÄTE WERDEN BEDIENSTETE DES LANDESSCHULRATES/STADTSCHULRATES FÜR WIEN

Die Bediensteten der Bezirksschulräte werden ab 1.8.2014 dem Landesschulrat/Stadtschulrat für Wien angehören. Über das genaue Prozedere wird in den nächsten Wochen eingehend beraten werden.

## LANDESSCHULRÄTE BILDEN AUSSENSTELLEN

Die Kollegien der Landesschulräte wurden ausdrücklich ermächtigt nach regionalen Erfordernissen Außenstellen des Landesschulrates (Bildungsregionen) einzurichten.

Hier sind mehrere Varianten möglich:

1. Die bisherigen Strukturen bleiben erhalten, es werden gleichsam nur die Türschilder ausgewechselt.
2. Kleinere Bezirksschulräte und die die Bezirksschulräte in Statutarstädten werden zusammengefasst. Die regionale Struktur bleibt im Sinne der Bürgernähe erhalten.
3. Nur vier bis fünf Bildungsregionen werden eingerichtet.

4. Alle Aufgaben werden zentral vom Sitz des Landesschulrates aus erledigt.

Die Varianten 1 und 4 scheinen eher unwahrscheinlich zu sein. Ins Auge gefasst werden womöglich die Varianten 2 und 3.

## SINNVOLLE UND SOZIAL VERTRÄGLICHE LÖSUNGEN MÜSSEN IN DEN BUNDESLÄNDERN HERBEIGEFÜHRT WERDEN

Dabei ist es wichtig, dass die Interessensvertretungen in den Bundesländern (Fachausschüsse und Landesleitungen) darauf achten, dass es zu sinnvollen Regelungen im Hinblick auf Bürgernähe kommt und dass auch die sozialen Interessen der zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen bestmöglichst gewahrt werden.

## ZUSÄTZLICHE JURISTENPLANSTELLEN NOTWENDIG

In einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf haben Bundesvertretung und Zentralausschuss darauf hingewiesen, dass zusätzliche Juristenplanstellen erforderlich sind, da die Bezirkshauptleute als bisherige Behördenleiter und rechtskundige Beamte künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Bislang ist auch ungeklärt, wer in Bundesländern, bei denen ganz oder zum Teil Landesbedienstete beschäftigt sind, künftig die Aufgaben wahrnehmen soll.

Klar ist, dass keiner der zurzeit am Bezirksschulrat beschäftigten Bundesbediensteten befürchten muss, dass wegen der Auflösung der Bezirksschulräte sein Dienstverhältnis gelöst wird. Diese „Reform der Schulverwaltung“ ist der kleinste gemeinsame Nenner, den Bund, Länder und die politischen Entscheidungsträger gefunden haben. Es bleibt abzuwarten, welchen Weg die künftige Bundesregierung weiter verfolgen wird.

## REIMI

### Wahlversprecher

*Traritrara die Post ist da! Ich freu mich und sing tralala,  
200 Posten unbesetzt, das war, die Postler werd'n versetzt.  
Und auch die Leut' von Telekom, die freu'n sich und warten schon.  
Für Reinigung kommt jetzt das Geld, das bislang an den Schulen fehlt.  
So hört' und las man vor der Wahl, die ist vorbei, das war einmal.  
Und was vor Wahlen wird versprochen, wird oft, dass wissen wir, gebrochen.*

# Wenn der Körper zu streiken anfängt

thema

BURN-OUT IST KEINE MODEERKRANKUNG – ES KANN ALLE TREFFEN!



Von Claudia Biegler, MA  
Organisations-,  
Frauen- und Schulungs-  
referentin der  
Bundesvertretung 3

Das Schuljahr hat an einem Wiener Gymnasium denkbar schlecht begonnen: Mit einem verwaisten Sekretariat nämlich. Die zuständige Kollegin weiß natürlich, dass alles liegenbleiben wird – HV-SAP, Inventarisierung, E-Rechnung. Aber sie kann einfach nicht mehr. Seit nunmehr fünf Wochen ist die rechnungsführende Sekretärin jetzt schon im Krankenstand. Im Interview mit Claudia Biegler schildert sie den langen Weg in die „Burn out Falle“. Es steht zu befürchten, dass dieser schlimme Gang nicht der einzige an Bundesschulen bleiben wird, denn der Druck steigt überall.

Die Wohnung von Sabine M. befindet sich im 3. Stock eines Wiener Gemeindebaus. Sie liegt gleich neben dem Gürtel, einer der am stärksten befahrenen Straßen Wiens. Motorengeräusche dröhnen ständig durch das offene Fenster. Sabine M.<sup>1</sup> erwartet mich im T-Shirt. Da steht das Logo ihrer Schule drauf. „Das haben mir die Kollegen geschenkt – mit einer Dank- und Anerkennungsurkunde für meine Leistung“, sagt sie, ein stilles Lächeln auf den Lippen.

*BV 3: Du arbeitest seit 20 Jahren beim Bund. Wie hast du diese Entwicklung im Schulsekretariat erlebt?*

Sabine M.: Als ich anfang, hatten wir vor allem sehr viel Arbeit mit den Kindern, Eltern und Lehrern. Die Buchhaltung war damals ja noch händisch zu machen, das war keine große Affäre. Im Laufe der Zeit kamen dann immer mehr neue Programme dazu. Heute sitze ich 80 Prozent meiner Zeit hinter dem „Kastl“. Der persönliche Kontakt zu den Leuten muss abgekürzt werden, dafür bleibt einfach keine Zeit mehr.

*BV 3: Arbeitest du jetzt mehr als früher, fallen Überstunden an?*

Sabine M.: Ja, vor allem in der Hauptsaison im September, Oktober und vor dem Jahresabschluss ist die stressigste Zeit, weil man mit dem Budget auf gleich kommen muss. Dann geht es wieder ab Ostern los: Durchschnittlich sind es sechs bis acht Überstunden in der Woche.

*BV 3: Führst du deine derzeitige Krankheit auf den Beruf zurück?*

Sabine M.: Ja, die Buchhaltung ist zum Albtraum geworden. Sonst wäre ich da nicht so tief hinein gekippt. Im Unterschied zu früher habe ich jetzt keine ausgezeichnete Beurteilung<sup>2</sup> bei meiner Buchhaltungs-

arbeit. Das Erfolgserlebnis fehlt also komplett. Der BHAG kann man nicht viel recht machen, aber sie ist der Maßstab meiner Leistung und alles ist unheimlich kompliziert geworden. Es gibt so viele Regeln, die sich aber ständig ändern. Einen ganzen Ordner voll mit Erlässen und Mitteilungen habe ich schon. Das schlimme ist: Ich kann mich auf nichts wirklich einstellen – und erklärt wird einem auch nichts! Man muss erst das Amtsdeutsch übersetzen, um das dann buchhalterisch umsetzen zu können. Wir bekamen damals einfach nur das HV-SAP-Handbuch auf den Tisch geknallt. Ich habe aber keine buchhalterische Ausbildung, das war früher auch noch nicht zwingend notwendig. Jetzt musst du fast ein Steuerberater sein, um die komplizierten Vorgänge zu verstehen. Das sind doch alles keine Aufgaben mehr für eine rechnungsführende Sekretärin, die 1.450 Euro netto im Monat bekommt. Ich möchte gar nicht wissen, was ein Steuerberater dafür verlangen würde.

*BV 3: Wann hast du zum ersten Mal bemerkt, dass etwas nicht stimmt?*

Sabine M.: Angefangen hat das hat schon vor Jahren und in diesem Sommer ist es dann ganz schlimm geworden. Man merkt, dass der Alltag Probleme macht, dass man sich zurückzieht. Du willst nur mehr deine Ruhe haben und bist zu fertig, um irgendwas privat zu unternehmen.

*BV 3: Welche körperlichen und seelischen Symptome hast du bei deinem Burn-out?*

Sabine M.: Man fühlt sich ständig ausgelaugt, hat Schlafstörungen, chronische Müdigkeit und Lustlosigkeit. Die Arbeit kann nicht mehr so schnell gemacht werden wie früher, weil man so ausgebrannt ist. Unkonzentriertheit und Fehler sind die Folge. Dein Körper fängt an zu streiken, du hast Kopfweg, so einen permanenten Druck auf der Brust und Bluthochdruck.

*BV 3: Was glaubst du wie lange dein Heilungsprozess dauern wird?*

Sabine M.: Ich rechne mindestens mit einem Dreivierteljahr. Ich musste ja die Rettung rufen. In den Sommerferien und aus heiterem Himmel hat mein Herz zum Rasen angefangen. Der Notarzt hat versucht, mir ein EKG anzulegen. Ich hab' aber am ganzen Körper gezittert und konnte meine Atmung nicht mehr kontrollieren. Sie haben ein Vorhofflimmern festgestellt. Jetzt bin ich Gott sei Dank bei einem guten Inter-

nisten in Behandlung und werde eingestellt. Erst muss ich mich um meine körperlichen Leiden kümmern, dann werde ich versuchen, in einer Burn-out Klinik unterzukommen.

BV 3: *Wie geht es dir im Moment, kannst du aktiv etwas gegen deine Krankheit machen?*

Sabine M.: Ich weiß nicht. Ich kann zum ersten Mal wieder einfach Pause machen, wenn ich müde bin. Ich kann mir jetzt bewusst gesundes Essen kochen, das war im Büro ja nicht möglich. Ich versuche viel in der Natur zu sein, geh' spazieren. Ich meditiere und mach meine Atemübungen, das habe ich in einem Kurs gelernt.

BV 3: *Kennst du die Konsequenzen eines Langzeitkrankstandes?*

Sabine M.: Ja, ich glaube, ich werde nach einem Jahr gekündigt. Ich hoffe aber sehr, dass ich wieder arbeiten gehen kann. Ich vermisse ja die Kinder und meine Lehrer.

BV 3: Wenn dein Krankenstand ein Jahr dauert, dann endet das Dienstverhältnis mit Ablauf dieser Frist.<sup>3</sup> Der Dienstgeber muss dich drei Monate davor schriftlich und nachweislich vom bevorstehenden Ende des Dienstverhältnisses verständigen.

Sabine M.: *Würde ich dann eigentlich eine Abfertigung bekommen?*

BV 3: Ja, du bist vor 2003 in den Bundesdienst eingetreten. Daher gebührt dir die „Abfertigung Alt“. Die Zuerkennung einer Abfertigung ist gesetzlich geregelt „bei ärztlich nachgewiesener dauernder Dienstunfähigkeit“.<sup>4</sup>

BV 3: *Würdest du etwas anders machen, wenn du die Möglichkeit dazu hättest?*

Sabine M.: Ich habe darüber nachgedacht, ob ich den Job nochmals wählen würde, wenn ich wüsste, wohin er mich bringt. Aber ich muss ehrlich sagen: Ja, ich würde es nochmals machen. Und zwar, weil ich den Zusammenhalt, die Kollegialität an meiner Schule nicht missen will. Als Schulsekretärin musst du alle zusammenbringen. Du bist zentrale Schaltstelle einer Schule. Du motivierst, dirigierst und führst, damit der Laden läuft – und das ist zutiefst erfüllend.

Fakt ist: Wer vom Burn-out betroffen ist, fühlt sich ausgelaugt und kann die gewohnte Leistung nicht mehr erbringen. Abhängig ist dieses hochkomplexe Phänomen von der psychischen Verfassung der Betroffenen und von den Arbeitsbedingungen. Allgemein wird Burn-out als eine Folge länger dauernder übermäßiger Belastung aufgefasst. Überlastung und Zeitdruck, Mangel an Anerkennung, aber auch besonderer Perfektionismus oder ein hohes Kontrollbedürfnis sind dabei als Faktoren zu nennen. Psychische Erkrankungen stellen mittlerweile eine der Hauptursachen der Erwerbsunfähigkeit dar. Krankenstandstage aufgrund psychischer Erkrankungen sind in Österreich seit 1991 um über 180 Prozent angestiegen.

## SELBSTTEST MACHEN

Ein einfacher Fragebogen: Wer fünf oder mehr Fragen mit „Ja“ beantwortet, sollte das Ergebnis mit seinem Arzt besprechen.

- Fühlen Sie sich schon seit mehr als sechs Monaten total erschöpft?
- Fehlt Ihnen oft die Energie für die einfachsten Aufgaben des täglichen Lebens?
- Brauchen Sie immer länger, um sich zu erholen?
- Fühlen Sie sich schon beim Aufstehen erschöpft?
- Leiden Sie unter Konzentrationsschwäche und Vergesslichkeit?
- Haben sie den Spaß an den meisten Dingen verloren?
- Haben Sie das Gefühl, mit immer mehr Energie immer weniger zu erreichen?
- Ziehen Sie sich vermehrt von Ihren Mitmenschen zurück?

Um schon vorbeugend die psychosoziale Gesundheit zu fördern, bietet die BVA im Rahmen der Gesundheitsförderung Öffentlicher Dienst umfangreiche Unterstützungsleitungen und Angebote. Das neue BVA Online Tool „Ich – in Arbeit“ informiert umfassend zum Thema Gesundheit und gibt im Speziellen wertvolle Anregungen zur Burn-out Prophylaxe (weitere Information unter Tel.: 050405/210 10).

Information, Beratung und Hilfe für Menschen, die vom Burnout-Syndrom betroffen sind:

[www.bva.at/gesundheitsfoerderung](http://www.bva.at/gesundheitsfoerderung)  
[www.fit2work.at](http://www.fit2work.at)  
[www.ibos.co.at](http://www.ibos.co.at)  
[www.pele.or.at](http://www.pele.or.at)  
[www.neurologie-wien.at](http://www.neurologie-wien.at)

<sup>1</sup> Name von der Redaktion geändert.

<sup>2</sup> Revisionen der Bundesbuchhaltungsagentur beurteilen die Buchhaltung seit 2013 mit einem Punktesystem.

<sup>3</sup> Vgl.: VBG 1948 BGBl. Nr. 8624 § 24 (9).

<sup>4</sup> Vgl.: VBG 1948 idgF § 84 Abs. 2 Z 7 in Verbindung mit BMUKK RS 7/2003, Punkt 1, GZ 466/8-III/13/03 vom 7.3.2003.





Von Bernhard Baier,  
Mitglied der BV 3



## Eigenreinigung – Fremdreinigung

Seit über einem Jahr sind wir mit dem Übergang von der Eigen- zur Fremdreinigung konfrontiert. Immer mehr zeigt sich, dass unsere Einwände mehr als berechtigt waren und noch immer sind.

Das Problem ist, dass die Schulen nur selten die dafür notwendigen finanziellen Mittel bekommen und die von den Firmen angebotenen Leistungen in keiner Weise jenes Aufgabenspektrum umfassen, das unsere Bediensteten erbringen. Die Folge ist, dass immer öfter versucht wird, Arbeiten auf das Eigenpersonal abzuwälzen, um Kosten zu sparen. Dazu kommt, dass die immer kleiner werdende Anzahl an Eigenpersonal länger andauernde Krankenstände nicht mehr vertreten kann. Die damit verbundenen Änderungen der Reinigungspläne werden oft über den Köpfen der Bediensteten hinweg erstellt. Bereits in unserer Ausgabe 2/2012 haben wir darauf hingewiesen und unsere Personalvertreterinnen und Personalvertreter bzw. Vertrauenspersonen vor Ort ersucht, genau darauf zu achten.

### MISSTÄNDE BESEITIGEN

Das mit dem Zentralausschuss vereinbarte Rundschreiben Nr. 32/2003 – Reinigungsorganisation NEU – in dem auf das Mitwirkungsrecht des zuständigen Personalvertretungsorgans hingewiesen wird, hat auch HEUTE NOCH GÜLTIGKEIT!

Die dort erwähnten Maßnahmen zur Verringerung von Mehrkosten bzw. Vermeidung eines entbehrlichen Mehraufwandes, sind von der jeweiligen Dienststelle zu veranlassen. Weiters sind in der Beilage zum Rundschreiben die vorgesehenen Reinigungsleistungen explizit angeführt. Darüber hinaus gehende Leistungen sind im Wege der BBG (Bundesbeschaffungs Gesellschaft m.b.H.) zu vergeben.

Obwohl in einem Erlass des BMUKK die finanzielle Bedeckung des betrieblichen Sachaufwandes in Aussicht gestellt wird, sei darauf hingewiesen, dass unsere Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer, die von ihnen geforderte Budgetplanung unter diesen Umständen nicht machen können. Krankenstände und teilweise auch Pensionierungen sind nicht vorhersehbar, somit die finanziellen Auswirkungen nicht planbar.

ALLE – Personalvertretungen (AHS, BHS, Verwaltung) und Schulpartner – sind aufgerufen diese Missstände durch gemeinsames Vorgehen beseitigen zu helfen.

# Das Dienstjubiläum

Den Bediensteten kann aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren für treue Dienste eine Jubiläumszuwendung gewährt werden.

Die Jubiläumszuwendung beträgt je nach Dienstzeit 200 oder 400 vH jenes Monatsbezuges, der der besoldungsrechtlichen Stellung entspricht, in den das Dienstjubiläum fällt. Die Jubiläumszuwendung wird jedoch nicht in dem Monat in dem das Dienstjubiläum vollendet wird, ausbezahlt, sondern im nächstfolgenden Jänner oder Juli. Bei Auszahlung der Jubiläumszuwendung wird zunächst das sogenannte Jahressechstel steuerlich berücksichtigt. Dies ist ein fixer Steuersatz, der das zweifache eines Monatsbezuges/-gehaltes beträgt, welcher wiederum für die steuerliche Begünstigung der Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug) verantwortlich ist. Durch die Auszahlung der Jubiläumszuwendung wird das Jahressechstel aufgebraucht und die Steuer schlägt bei den Sonderzahlungen voll durch, was man dann schmerzhaft bei den 1 ½ fachen Monatsbezügen/-gehältern merkt.

## VORAUSSETZUNGEN

Damit die Jubiläumszuwendung zur Auszahlung gelangt, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: die Dienstzeit von 25 bzw. 40 Jahren und eine treue Dienstleistung. Die größere Hürde, vor allem für das 40-jährige Jubiläum könnte die Dienstzeit werden, vor allem bei einem späteren Eintritt in den Bundesdienst. Jedoch werden nicht nur Zeiten im bestehenden Dienstverhältnis, sondern auch andere Zeiten für die Erreichung des Dienstjubiläums

angerechnet – z.B. Präsenz- und Zivildienstzeiten, Ausbildungen/Dienstverhältnisse zu einer inländischen Gebietskörperschaft oder einem Gemeindeverbund.

Die Jubiläumszuwendung im Ausmaß von 400 vH kann auch gewährt werden, wenn der/die Bedienstete durch Tod aus dem Dienststand ausscheidet oder in den Ruhestand übertritt bzw. durch Erklärung eine Ruhestandsversetzung erwirkt. Die Bestimmungen bezüglich des Ruhestandes werden jedoch nur dann wirksam, wenn der/die Bedienstete die sogenannte „Regelpension“ in Anspruch nimmt, also keine Form einer vorzeitigen Alterspension, „Hacklerregelung“ etc. vorliegt. Scheidet der/die Bedienstete durch Tod aus und wurden die Voraussetzungen für die Jubiläumszuwendung erfüllt, so kann die Jubiläumszuwendung seinen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen zur ungeteilten Hand ausbezahlt werden



service



Von Eberhard König,  
Dienst- und Besoldungsreferent der  
BV 3

Foto: I



## VERABSCHIEDUNG VON MONIKA GABRIEL

Monika Gabriel, Vors.-Stv. der GÖD und Leiterin des Bereichs „Frauen“ der GÖD, ist mit 4. September 2013 aus der Bundesleitung 3 ausgeschieden. Unser Vorsitzender der BV 3 bedankt sich bei ihr für ihre langjährige hervorragende Vorsitzführung. Mit ihr ist es u.a. gelungen, die Bundesvertretung innerhalb der GÖD neu zu positionieren. Sabine Serafini (Mitglied im DA des BMUKK) wurde in die Bundesvertretung kooptiert.

Johann Pauxberger, Monika Gabriel  
und Elisabeth Grimling

## AUFGEPASST

**IBAN- und BIC-Code ab 1. Februar  
2014 verpflichtend.**

Ab 1. Februar 2014 müssen beim Zahlungsverkehr IBAN- und BIC-Code verwendet werden. Bitte geben Sie auch bei Rechtsschutzansuchen auf Kostenersatz bzw. Kostenübernahme an die GÖD (z.B. in Mobbingfällen, Kostenbeitrag für selbst gewählte Rechtsanwältinnen, individuelle Unterstützungen, etc.) IBAN- und BIC-Code bekannt.



Von Sabine Serafini,  
Mitglied der BV 3,  
Klaus Kastl und Her-  
bert Eisl, Kundentra-  
iner PM/SAP des LSR  
für Steiermark 3

## REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE: 15. NOVEMBER 2013

Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse [office.bs3@goed.at](mailto:office.bs3@goed.at) mit dem Betreff „BV 3 Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos wäre auch der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.

## EINFÜHRUNG ESS IM BEREICH DES BMUKK FÜR ALLE BUNDESBEDIENSTETEN BZW. DER „ELEKTRONISCHE GEHALTSZETTEL“

Das Bundesministerium für Finanzen hat im September die Dienstbehörden in Kenntnis gesetzt, dass (spätestens) mit Beginn des Jahres 2014 der Entgeltnachweis für alle Bundesbediensteten in elektronischer Form über die Web-Applikation „Employee Self Service (ESS)“ zur Verfügung gestellt wird. Anlass ist die Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes SEPA (Single Euro Payments Area) und die damit verbundene Einstellung des „Bank Total Service“ der Kreditinstitute zur Abbildung von ausführlichen Entgeltinformationen auf den Kontoauszügen. Diese elektronische Zurverfügungstellung des Abrechnungsergebnisses entspricht einer Aushändigung des Entgeltnachweises gemäß § 78 Abs. 5 Einkommensteuergesetz 1988. (Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Zustellung der Gehaltsabrechnung weiterhin in Papierform beim Landesschulrat/Stadtschulrat bzw. bei der zuständigen Personalabteilung des BMUKK für direkt nachgeordnete Dienststellen beantragt werden.)

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erfolgt der Zugang zu ESS über das „Portal Austria“. Im November 2013 erhalten jene

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch keinen aktivierten „Portal Austria-Zugang“ haben, ihre Zugangsdaten schriftlich vom Bundesministerium für Finanzen. Weitere, derzeit schon vorhandene, Möglichkeiten im ESS sind der Zugriff des einzelnen Nutzers auf seine persönlichen Daten (Prüfmöglichkeit; Erleichterung bei der Aktualisierung), der Online-Zugriff auf den Jahresbezugszettel (inkl. der Beitragsgrundlagen gemäß § 4 Pensionsgesetz 1965 sowie der Nebengebührenwerte), die Abfragemöglichkeit über Nebengebührensahlungen und nicht zuletzt die Verwendung der „Job-Börse des Bundes“ mit Abfragemöglichkeit nach freien Stellen und der Möglichkeit ein eigenes „Karriereprofil“ einzupflegen.

Durch dieses neue Service wird ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet, den auch andere Ressorts wie zB. das BMF, BMI, BMLV und BMEIA bereits umgesetzt haben.

Über weitere Details informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe!

### Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozgasse 2/3. Stock, E-Mail: [office.bv3@goed.at](mailto:office.bv3@goed.at). Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253 Produktion und Konzeption: Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4020 Linz, Büro Wien: Tel.: 01/513 15 50. Druck: Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

Lieber Briefträger, falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort